

Bekanntmachung

der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark „Auf dem Scherenberg“ Gemeinde Sonnenstein OT Bockelnhagen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark „Auf dem Scherenberg“, Gemeinde Sonnenstein OT Bockelnhagen gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark „Auf dem Scherenberg“ Gemeinde Sonnenstein OT Bockelnhagen kann entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom

30.12.2023 bis 31.01.2024

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter www.gemeinde-sonnenstein.de abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwänden geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Sonnenstein, den 23.12.2023